

Winterthur, im März 2023

Einsatz von externen Personen im obligatorischen Schulsportunterricht - Empfehlungen des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule

Der SVSS wird immer wieder von Mitgliedern nach seiner Meinung betreffend Einsatz externer Fachpersonen im obligatorischen Sportunterricht angefragt. Wir schätzen die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen und anerkennen die Wichtigkeit der Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche. Aber die pädagogischen, didaktischen und methodischen Anforderungen von Sportunterricht in der Schule und in Vereinen unterscheiden sich grundlegend. Um Sportunterricht im schulischen Kontext zu erteilen, sind einzig fachlich ausgebildete Lehrpersonen zugelassen, welche über die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen verfügen.

Deshalb gibt der SVSS folgende Empfehlungen ab:

- Der Einsatz von externen Personen im obligatorischen Sportunterricht wird grundsätzlich nicht empfohlen.
- Die Lehrperson kann für Sportarten ausserhalb des Lehrplans ausnahmsweise externe Personen hinzuziehen, wenn:
 - die Sicherheit sonst nicht gewährleistet werden kann.
 - der Zugang zu Infrastruktur und Sportmaterial dies erfordert.
 - Angebote zur Weiterbildung fehlen.
- Die Sportlehrperson nimmt in jeder Unterrichtslektion ihre Leitungs- und Bildungsfunktion wahr und wird von der externen Person bei der Mitgestaltung des Unterrichts unterstützt.

Der SVSS sieht deshalb nur wenige Möglichkeiten für den sinnvollen Einsatz von externen Spezialisten. Zeitgefässe sind ausserhalb der gesetzlich festgelegten drei Wochenlektionen zu suchen. Wir empfehlen allen Sportlehrpersonen, sich durch den Besuch von Weiterbildungskursen Wissen und sportpraktisches Können anzueignen.

Schweizerischer Verband für Sport in der Schule



Jonathan Badan
Co-Präsident